

## **bonus.ch: grosse Unterschiede zwischen den Anbietern der 3. Säule; Banque CIC und Basler an der Tabellenspitze**

Die Banque CIC bietet zurzeit die besten Bedingungen für das Sparen mit der 3. Säule. Bei den Versicherungen haben die Basler und die Vaudoise die besten Angebote. Dies geht aus einer im November 2012 vom Vergleichsportal bonus.ch durchgeführten Studie hervor.

Dieser Tage werden zahlreiche Schweizer Beträge auf ihr 3. Säule-Konto einzahlen. Das Vergleichsportal bonus.ch führte eine Umfrage durch, um die Banken und Versicherungen zu ermitteln, die derzeit die besten Konditionen anbieten, sowie um die Vorteile der einzelnen Anbieter miteinander zu vergleichen.

Die Säule 3a ermöglicht, sich ein zusätzliches Rentenkapital aufzubauen und die immer flagranter werdenden Lücken der beiden ersten Säulen auszugleichen, deren Rentenauszahlungen immer unsicherer werden. Ausserdem entsprechen bis zu einem Drittel und manchmal sogar noch mehr des erwirtschafteten Kapitals den Steuerersparnissen, die dank den Prämienabsetzungen vom steuerbaren Einkommen erzielt werden. Ein Steuergeschenk, das bis zu 2'000 Franken im Jahr und sogar mehr betragen kann.

Bei einer Bank ist das Sparguthaben flexibler als bei den Versicherungsunternehmen und der derzeit praktizierte Ertrag ist höher, obwohl er seit den 1990er Jahren stark gesunken ist. Der von bonus.ch ermittelte Index für das Sparen über die 3. Säule – Tendenz sinkend in den letzten Jahren – beträgt derzeit 1.625%: die Hälfte der Banken, die im Vergleich aufgeführt sind, bieten einen Zinssatz an, der mindestens so hoch wie dieser Index ist. Allerdings gibt es keinerlei Garantie dafür, wie hoch der Ertrag in Zukunft sein wird. Ausserdem bietet die 3. Säule bei einer Bank keinerlei Schutz im Fall einer Erwerbsunfähigkeit aufgrund von Krankheit, Unfall oder Tod. Zur Zeit bietet die Banque CIC einen Zinssatz von 2.15% an und manche anderen Anbieter einen Zinssatz von 2%. Die Mehrheit der Banken bietet niedrigere Zinssätze an, die aber immer noch deutlich über den Zinssätzen der konventionellen Sparkonten liegen. Die Unterschiede bei den Zinssätzen haben einen grossen Einfluss auf die Höhe des ersparten Kapitals, das bei Rentenanstritt fällig wird: über einen Zeitraum von 25 Jahren kann das Rentenkapital je nach Bank um CHF 20'000.- variieren. Doch es ist jederzeit möglich, sein Guthaben an einen anderen Anbieter zu transferieren, falls dieser bessere Konditionen bietet.

Was die Versicherungen betrifft, so wurde ihnen ab Juli 2012 von der FINMA ein garantierter Höchstzinssatz von 1.5% auferlegt. Es handelt sich dabei um die Hälfte des garantierten Ertrags wie für die Verträge, die in den 1990er Jahren abgeschlossen wurden. Heutzutage beträgt das bei der Pensionierung ausgezahlte Kapital kaum mehr als die eingezahlten Raten und es kann sogar vorkommen, dass es weniger ist. Ein Vertragsabschluss kann von der Versicherung verweigert werden, wenn der Versicherungsnehmer Gesundheitsprobleme hat. Nach Vertragsabschluss für eine gebundene Vorsorge sollte man die Prämienzahlung möglichst nicht unterbrechen, wenn man schwerwiegende finanzielle Konsequenzen vermeiden möchte: in einigen Fällen verliert man die zwei ersten Prämienzahlungen des laufenden Jahres. Aber ein Versicherer garantiert einen Vergütungszins bis zum Eintritt ins Rentenalter und stellt sicher, dass das Sparziel erreicht wird, selbst im Fall von Gesundheitsproblemen. Ausserdem sind bei einem Todesfall nahestehende Personen des Versicherungsnehmers geschützt. Aber diese Garantien haben natürlich ihren Preis! Derzeit bieten die Basler und die Vaudoise die besten Konditionen: garantierte mehr als CHF 169'000.- für 25 Jahre Sparen. Bei den verschiedenen Versicherern konnten beträchtliche Unterschiede festgestellt werden: bei der Zurich werden nur CHF 151'992.- garantiert. Diesen Beträgen stehen die CHF 222'865.- gegenüber, die man bei einer Bank ansparen könnte – aber ohne jegliche Garantie und ohne von irgendeiner Versicherungsleistung zu profitieren.

Jeder Sparer muss sich aufgrund seiner persönlichen und familienbedingten Prioritäten zwischen Bank oder Versicherung entscheiden. Es ist aber ratsam, über mehrere Lösungen für die 3. Säule verfügen zu können, um die Zahlungen der kapitalisierten Rente zu staffeln und so seine Besteuerung zu begrenzen. Man kann folglich einen Versicherungsvertrag mit einem Sparguthaben ergänzen und umgekehrt. Wie auch immer: man sollte nicht alle Eier in den gleichen Korb geben!

Dieser Tage überweisen zahlreiche Schweizer ihre Beiträge für die 3. Säule. Manche haben schon ihren Anbieter gewählt, vielleicht sogar schon vor Jahren; andere sind noch auf der Suche und überlegen sich, ob sie lieber eine Bank oder eine Versicherung wählen sollen. Und vor allem, ob es sich wirklich lohnt, sein Geld für die 3. Säule einzuzahlen. Das Vergleichsportal bonus.ch hat dieses Thema unter die Lupe genommen.

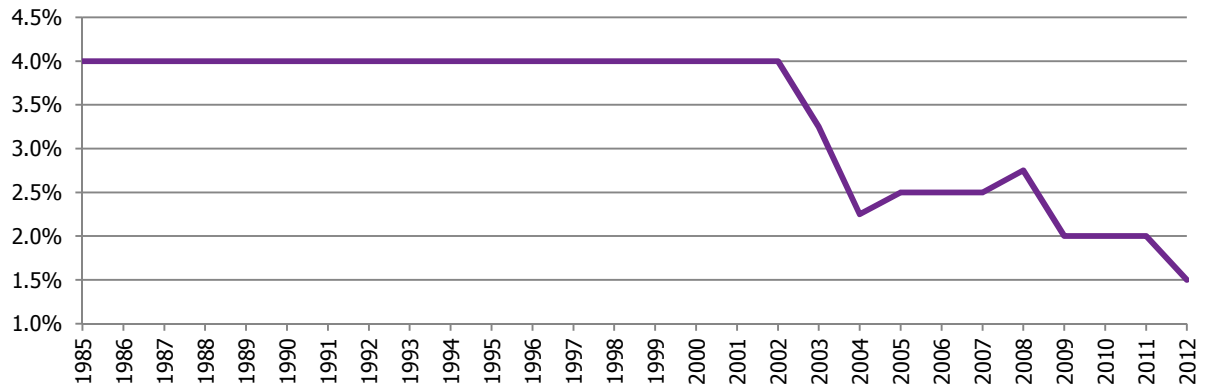
### **Die private Vorsorge: immer wichtiger, um die Lücken der 1. und 2. Säule zu überbrücken**

Es ist allgemein bekannt, dass das in der Verfassung verankerte Schweizer Vorsorgesystem auf drei Säulen beruht. Die erste Säule, also die staatliche Vorsorge, die aus AHV und IV besteht, ist für alle Arbeitnehmer obligatorisch. Ursprünglich war sie dafür gedacht, das Existenzminimum bei Rente oder Invalidität zu sichern.

Nur für Angestellte mit einem jährlichen Einkommen von mindestens CHF 20'880.- pro Jahr gilt die Versicherungspflicht der zweiten Säule, auch berufliche Vorsorge genannt und die vom BVG geregelt wird. Selbstständig Erwerbende können freiwillig Beiträge einzahlen. Bei ihrer Einführung sollte die zweite Säule dafür sorgen, nach der Pensionierung den gewohnten Lebensstandard zu garantieren. Zusammen mit der ersten Säule sollte sie 60% des letzten Gehalts alleinstehender Personen decken, sofern dieses Gehalt nicht mehr als CHF 82'080.- pro Jahr beträgt. Für höhere Gehälter sollte der Prozentsatz 50%, 45% oder sogar noch weniger betragen.

Angesichts der Entwicklung der Finanzmärkte sank der Mindestzinssatz für das Sparguthaben der beruflichen Vorsorge nach und nach von 4% in 2002 auf 2.25% in 2004, 2% in 2009 auf 1.5% in 2012. Das bei der Pensionierung verfügbare Sparguthaben wird also beträchtlich niedriger ausfallen als die Beträge, die auf den in den Vorjahren ausgestellten Zertifikaten aufgeführt sind.

## Entwicklung des BVG Mindestzinssatzes



Da die Schweizer ausserdem immer länger leben, fiel die Konversionsrate, d.h. das Verhältnis des Altersguthabens bei Rentenanstritt zu den jährlich ausgezahlten Renten, schrittweise von 7.2% auf 6.8%. Und sie könnte in Zukunft noch weiter sinken. So wäre nicht nur das bei Rentenanstritt verfügbare Guthaben geringer, sondern die auf ein identisches Kapital ausgezahlten Renten würden um 5.5% niedriger sein. Das bedeutet, dass der Ertrag der BVG-Renten sehr viel niedriger ausfallen wird, als man noch vor wenigen Jahren angenommen hatte. Die Einkommenseinbussen bei Rentenanstritt könnten beträchtlich sein.

Die 3. Säule, d.h. die private, fakultative Vorsorge, gewinnt also immer mehr an Bedeutung, da sie ermöglicht, die Lücken der beiden ersten Säulen zu schliessen. Sie besteht aus der gebundenen und der freien Vorsorge. Die freie Vorsorge oder 3. Säule b ist für jedermann zugänglich, bietet aber nur sehr beschränkte steuerliche Vorteile. Was die gebundene Vorsorge, auch „3. Säule a“ genannt, betrifft, so ermöglicht sie, beträchtliche Steuerersparnisse zu erzielen, natürlich innerhalb eines präzise definierten gesetzlichen Rahmens.

## Die gebundene Vorsorge: Steuerersparungen von über CHF 2'000.- pro Jahr möglich

Die gebundene Vorsorge steht den Erwerbstätigen in der Schweiz offen und ermöglicht, die Beiträge vom steuerbaren Einkommen abzuziehen, allerdings nur bis zu einem jährlichen Höchstbetrag. Letzterer wird alle zwei Jahre neu festgesetzt. In 2012 beträgt er CHF 6'682.- für Angestellte und selbstständig Erwerbende, die der 2. Säule unterstehen. Diejenigen, die es nicht sind, können CHF 33'408.- von ihrem steuerbaren Einkommen abziehen, doch darf der Betrag 20% des Einkommens aus einer gewinnbringenden Tätigkeit nicht übersteigen.

Die Beitragszahlungen müssen entweder bei einer Bank, als auch oder bei einer Versicherung getätigt werden, im Rahmen eines Vertrags oder einer anerkannten Konvention, die den Regelungen für die 3. Säule a entspricht. Es bestehen insbesondere Vorschriften, welche die Anlage des investierten Vermögens in der gebundenen Vorsorge bestimmen, die gewissen Sicherheitskriterien entsprechen muss.

Da das Ziel der gebundenen Vorsorge in der Bildung eines Alterskapitals liegt, kann man erst fünf Jahre vor Erreichen des ordentlichen AHV Rentenalters Zugriff auf dieses Sparguthaben erhalten. Allerdings ist auch ein Vorbezug möglich, insbesondere wenn das Guthaben zur Finanzierung eines Hauptwohnsitzes verwendet wird, man sich selbstständig macht oder die Schweiz verlässt. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, sein Guthaben in eine andere anerkannte Vorsorge oder zu einem anderen Anbieter zu transferieren.

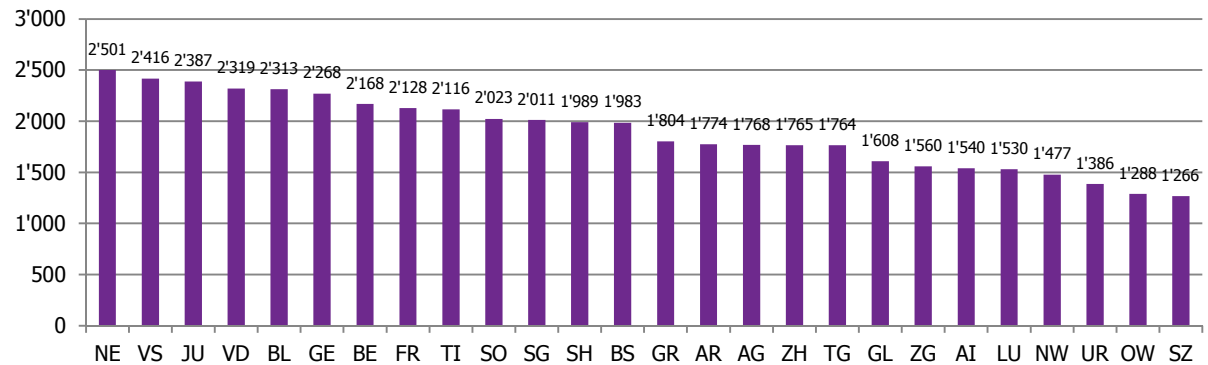
Die im Rahmen der gebundenen Vorsorge gewährten steuerlichen Vorteile machen diese sehr attraktiv, da sie ermöglichen, beträchtliche Steuerersparnisse zu erzielen. Wenn zum Beispiel eine in Zürich lebende Person mit einem steuerbaren Einkommen von CHF 100'000.- beschliesst, den maximal erlaubten Betrag (CHF 6'682.-) in ihre 3. Säule einzuzahlen, beträgt die Steuerersparnis CHF 1'765.-, also 26% der eingezahlten Summe.

Sofern man also über das benötigte Einkommen verfügt, kann man sich so ein Kapital ansparen, das ansonsten teilweise in die Steuern fließen würde. Bei Kapitalbezug wird es, vom übrigen Einkommen getrennt, zu einem

besonders günstigen Satz besteuert. Ausserdem kann die gebundene Vorsorge dazu dienen, Wohnbesitz zu finanzieren – entweder als Eigenkapital oder als Garantie bei einer Verpfändung.

Die untenstehende Grafik stellt die Steuerersparnisse in den Hauptstädten der verschiedenen Kantone dar, immer anhand des Beispiels einer alleinstehenden Person mit einem steuerbaren Einkommen von CHF 100'000.- Man kann feststellen, dass sich die Steuerersparnisse je nach Kanton und Wohngemeinde verdoppeln können.

## Steuerersparnisse in den Hauptstädten der Schweizer Kantone



Es liegt also auf der Hand, dass der Aufbau einer 3. Säule Sinn macht – unter der Voraussetzung, dass man die nötigen finanziellen Mittel dazu hat. Und dann muss auch noch ein Anbieter gewählt werden. Soll man seine 3. Säule besser einer Bank oder einer Versicherung anvertrauen? Und welcher Bank oder welcher Versicherung?

## Die gebundene Vorsorge bei einer Bank

Bei einer Bank hat der Kunde für seine 3. Säule die Wahl zwischen einem Anlagefondskonto und einem „klassischen“, festverzinsten Sparkonto.

Welche Variante der Kunde auch wählt, er verpflichtet sich keinesfalls zu einer kontinuierlichen Einzahlung. Wenn er zwischenzeitlich nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügt oder zu einem anderen Anbieter wechseln will, kann er ohne weiteres die Zahlungen auf sein 3. Säule-Konto einstellen, ohne irgendwelche Konsequenzen befürchten zu müssen. Wenn er in Zukunft die Einzahlungen wieder aufnehmen will, kann er das problemlos tun. Die 3. Säule bei einer Bank zeichnet sich also im Vergleich zu den von den Versicherungen vorgeschlagenen Lösungen, bei denen man sich zu regelmässigen Zahlungen der Versicherungsprämien verpflichtet, durch eine grössere Flexibilität aus.

Die 3. Säule bei einer Bank erfüllt ihre Rolle als Sparkonto. Doch sie bringt nichts im Falle eines Schicksalsschlages: Todesfall oder Erwerbsunfähigkeit aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls. Unter Umständen sollte man also diese Vorsorge mit einer adäquaten Versicherung ergänzen.

Seit der Jahrtausendwende wurde zahlreichen Kunden ein Vorsorgesystem mit Anlagefonds empfohlen, die bessere Erträge erwirtschaften sollten. Die Erfahrungen, die man in den letzten Jahren machen konnte, entsprachen nicht den Erwartungen. Eines ist sicher: Bei dieser Variante der 3. Säule trägt der Kunde das Risiko der Geldanlage ganz allein, auch wenn es sich, gemäss den Vorschriften, um relativ sichere Anlagen handelt.

Ein „klassisches“ 3. Säule-Konto ähnelt sehr einem Sparkonto, das aber von einem leicht höheren Zinssatz profitiert. Die von der Bank gewährten Zinsen unterliegen nicht der Quellensteuer und erscheinen in der Steuererklärung nicht als Einkommen. Ausserdem darf die Bank keine Bearbeitungsgebühren berechnen.

Wer sich für ein klassisches Konto entscheidet, kennt den angewandten Zinssatz bei der Kontoeröffnung. Aber es gibt keinerlei Garantie, dass dieser Zinssatz für die gesamte Sparperiode gültig sein wird: er kann jederzeit steigen oder sinken. Doch wenn die Erträge nicht den Erwartungen entsprechen, kann man das Guthaben auf eine andere Bank oder eine Versicherung transferieren. So kann es sinnvoll sein, einen Anbieter mit einer hohen Verzinsung zu wählen, jedes Jahr seine Konditionen zu prüfen und sein Guthaben an einen anderen Anbieter zu transferieren, falls man mit dem Ertrag nicht mehr zufrieden sein sollte.

## Welche Bank soll man wählen?

Derzeit garantiert die Banque CIC mit 2.15% den besten Ertrag für ihr 3. Säule-Konto. Auch in 2011 gehörte diese Bank zu den Instituten, welche die besten Zinssätze für diese Art Konto anboten. Fünf Anbieter bieten einen Zinssatz von 2%, zwei anderen eine Verzinsung von 1.8%.

## Banken mit den höchsten Zinssätzen für ein 3. Säule-Konto

Bank	Stand Zinssatz November 2012
Banque CIC	2,15%
Banca Popolare di Sondrio (Suisse)	2%
BSI (Banca della Svizzera Italiana)	2%
Cornèr Bank	2%
Generali (GENERA 3°)	2%
TKB (Thurgauer Kantonalbank)	2%
AEK Bank 1826 (AEK 3a RENDITA)	1,8%
Banque WIR (Vorsorgekonto TERZO)	1,8%

Die meisten Banken bieten 1.75%, 1.625% oder 1.5% an. Doch bei manchen Anbietern liegt der Zinssatz sogar noch tiefer.

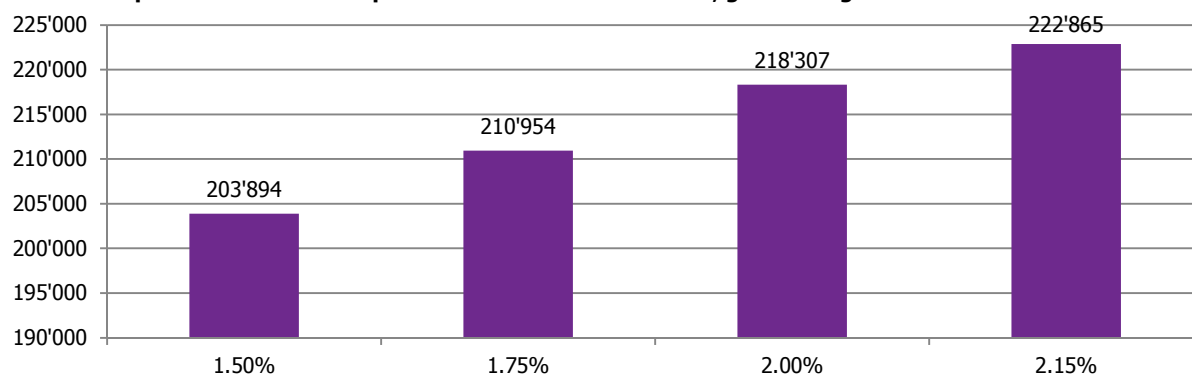
## Banken mit den niedrigsten Zinssätzen für ein 3. Säule-Konto

Bank	Stand Zinssatz November 2012
Alternative Bank Schweiz	1%
Volksbank (Privor Säule 3a)	1,25%
ZKB (Züricher Kantonalbank)	1,375%
BKB (Basler Kantonalbank)	1,375%

Man kann also feststellen, dass die von den Kantonalbanken angebotenen Zinssätze stark variieren, und zwar zwischen 1.375% (ZH, BS) und 2% (TG). Bei den Grossbanken bieten die Credit Suisse 1.75% und die UBS 1.5%.

Ein 3. Säule-Konto entspricht einer langfristigen Sparanlage. Selbst wenn die Unterschiede bei den Zinssätzen nicht sehr gross scheinen, darf man also nicht vergessen, dass sie einen grossen Einfluss auf das Endkapital bei Fälligkeit haben. So kann für ein über 25 Jahre laufendes festverzinstes Sparguthaben, auf dem jedes Jahr CHF 6'682.- eingezahlt wurde, das angesparte Guthaben um CHF 18'971.- differieren – je nachdem, ob man einen Anbieter mit einer Verzinsung von 1.5% (wie bei der UBS) oder von 2.15% (wie bei der Banque CIC) wählt. Dies ersieht man aus dem Vergleich der 3. Säule-Konten auf der Webseite bonus.ch sowie aus der untenstehenden Grafik. Es ist nicht auszuschliessen, dass die Zinssätze in Zukunft weiterhin variieren werden. Aber dieses Beispiel zeigt auf, wie wichtig die Wahl seines Anbieters für sein 3. Säule-Vorsorgekonto ist, und dass man deshalb gegebenenfalls sein Vorsorgeguthaben zu dem Anbieter transferieren sollte, der die beste Verzinsung gewährleistet.

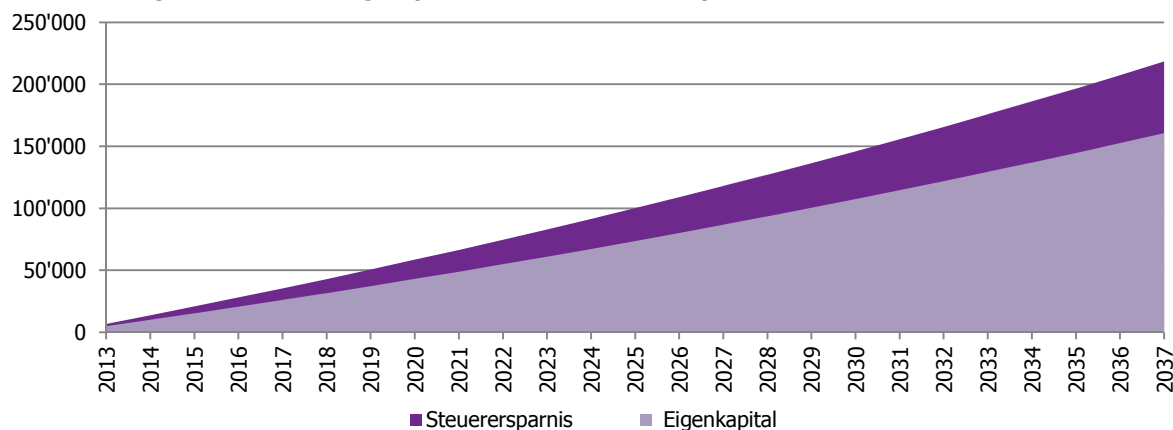
## Erzieltes Kapital nach 25 Jahren Sparen mit einem 3. Säule-Konto, gemäss angewandtem Zinssatz



Wenn wir diese Erkenntnisse auf unseren Muster-Kunden aus Zürich anwenden, der über ein steuerbares Vermögen von CHF 100'000.- verfügt, sehen wir, dass – mit einer Verzinsung von 2% – über CHF 57'000.- des

angesparten Kapitals von CHF 218'307.- durch Steuerersparnissen generiert werden. Es wäre schade, auf ein Steuergeschenk dieser Höhe zu verzichten!

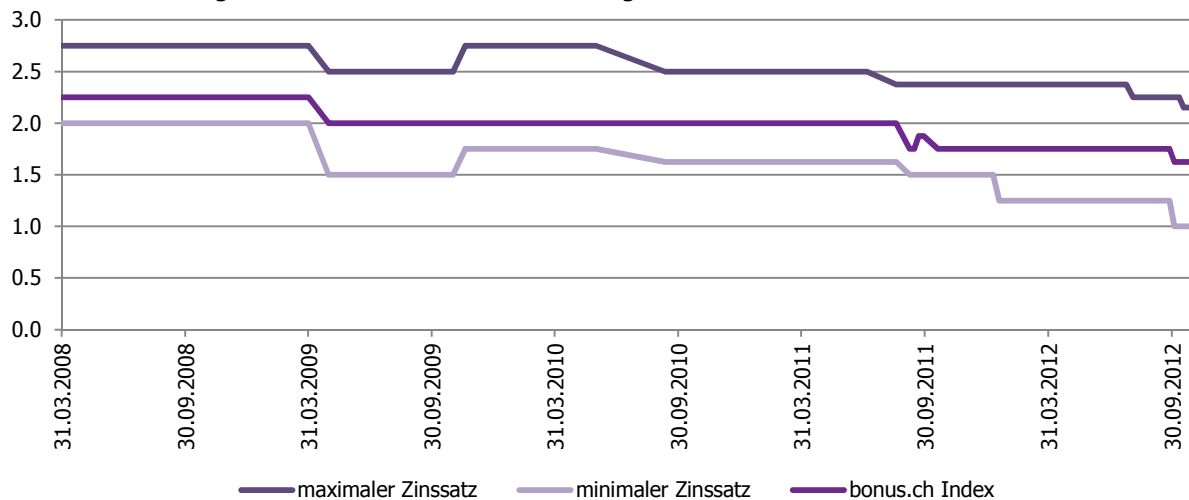
## Aufbau eines gebundenen Vorsorgekapitals: Anteil der Steuerersparnisse für einen Einwohner Zürichs



## Die Entwicklung im Laufe der letzten Jahre

Die nachfolgende Grafik zeigt die Zinssatzentwicklung für 3. Säule-Konten, wie sie seit 2008 im bonus.ch Vergleich aufgeführt werden. Ausser dem maximalen und dem minimalen Zinssatz wird auch der bonus.ch Index angezeigt, der dem Medianzinssatz für gebundene Vorsorgekonten entspricht (die Hälfte der Banken bieten eine Verzinsung an, die mindestens so hoch wie der bonus.ch Index ist). Dieser sank ab Anfang Oktober 2012 von 1.75% auf 1.625%.

## Zinssatzentwicklung für 3. Säule-Konten im bonus.ch Vergleich



Im Laufe der letzten Jahre sank die Rendite der 3. Säule-Konten also schrittweise. Sie beträgt zurzeit für die grosse Mehrheit der Anbieter weniger als 2%. Doch gegenwärtig übersteigt der Ertrag der Sparkonten, die nicht die 3. Säule betreffen, die 1%-Grenze nicht. Für die Sparkonten, die im bonus.ch Vergleich erfasst sind, liegt der Medianwert sogar bei nur 0.25%. Aus diesem Grund ist die Rendite eines 3. Säule-Kontos, zu dem noch die Steuervorteile hinzukommen, wirklich sehr interessant.

## Die gebundene Vorsorge bei einer Versicherung

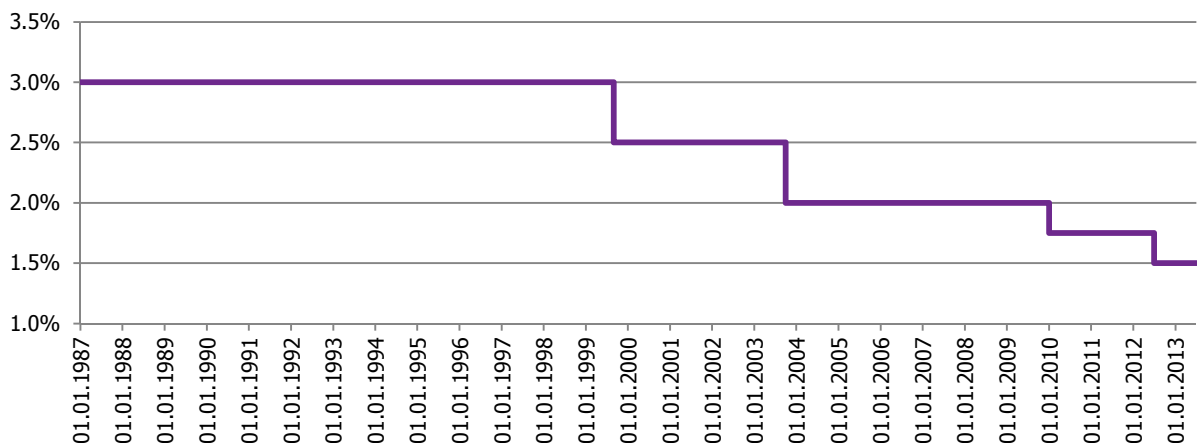
Wenn man sich für eine Vorsorge-Police bei einer Versicherungsgesellschaft entscheidet, finanziert ein Teil der Prämie den Versicherungsschutz und der andere Teil, der sogenannte Sparanteil, dient dem Aufbau des Alterskapitals.

Die Versicherungsdeckung schützt gegen zwei verschiedene Risiken. Einerseits wird im Todesfall nahestehenden Personen gemäss den gesetzlichen Regelungen ein Festbetrag ausgezahlt. Nach und nach erhöht sich im Laufe der Jahre das im Rahmen der Police aufgebaute Kapital und die Kosten dieser Deckung reduzieren sich

dementsprechend. Andererseits übernimmt der Versicherer die Zahlung der Prämien im Fall von Erwerbsunfähigkeit als Folge einer Krankheit oder eines Unfalls, was man „Prämienbefreiung bei Erwerbsunfähigkeit“ nennt. Manche Versicherer bieten auch Verträge ohne Todesfalldeckung für Personen an, die diese Option nicht brauchen.

Der Sparanteil kann mit einem garantierten Festzinssatz verzinst werden oder in Anlagefonds investiert werden. Die Entwicklung dieser Fonds lässt sich nur schwer vorhersehen, doch konnte man in jüngster Vergangenheit feststellen, dass die garantierten Fonds nur ein beschränktes Mehrwert-Potenzial besitzen. Was die Festzinsanlagen betrifft, so wird besagter Festzins für die gesamte Vertragsdauer festgelegt. Der garantierte Höchstzinssatz, der sogenannte „technische Zinssatz“, wird von der FINMA festgesetzt. Seit Ende der 1990er Jahre sinkt dieser Zinssatz laufend, um seit dem 1. Juli 2012 ein historisches Tief von 1.5% zu erreichen.

## Entwicklung der garantierten Zinssätze für Policen der gebundenen Vorsorge, die von Versicherungsgesellschaften angeboten werden



So garantiert man einem 30-Jährigen, der derzeit einen Vertrag für eine gebundene Vorsorge abgeschlossen hat, noch im Jahre 2042 den festgesetzten Zinssatz von 1.5%! Sollten die Finanzmärkte höhere Erträge erwirtschaften, könnte die Versicherungsgesellschaft gegebenenfalls eine zusätzliche Rendite auszahlen, die „Überschussbeteiligung“ genannt wird, aber nicht vertraglich garantiert ist.

Ein bei einer Versicherung abgeschlossener Vertrag für eine gebundene Vorsorge hat viele wichtige Vorteile. Zuerst einmal ermöglicht diese Vorsorge, nahestehende Personen durch eine Deckung bei Todesfall zu schützen, die sich oft durch günstigere Konditionen auszeichnet als bei einer einfachen Todesfallversicherung. Ausserdem hat der Kunde, sobald er den Vertrag unterzeichnet hat, dank der Prämienbefreiung bei Erwerbsunfähigkeit die Sicherheit, sein geplantes Alterskapital zu erreichen, auch wenn er wegen einer Krankheit oder einem Unfall erwerbsunfähig werden sollte.

Doch um so einen Vertrag abschliessen zu können, muss man gesund sein, damit der Versicherer sich bereit erklärt, diese beiden Risiken abzudecken. Ausserdem stellt dieser Vertrag ein Engagement dar, das über zahlreiche Jahre hinweg – bis zum Rentenalter – eingehalten werden muss. Tritt der Fall ein, dass man nicht mehr über genügend Mittel verfügt, um Jahr für Jahr seine Prämien zu zahlen, kann man die Einzahlungen natürlich einstellen. Dieses Vorgehen nennt man Rückkauf. Doch diese Lösung ist meist nicht sehr rentabel für den Versicherungsnehmer. Aus diesem Grund sollte man, wenn man einen Versicherungsvertrag abgeschlossen hat, alles daran setzen, jedes Jahr pünktlich die Sparprämien zu zahlen.

Wenn man übrigens einen Vertrag mit den derzeit sehr tiefen Zinssätzen abschliesst, geht man die Verpflichtung ein, über einen langen Zeitraum hinweg Prämien zu zahlen, um dann im Gegenzug einen sehr niedrigen garantierten Ertrag zu erhalten. Dagegen profitieren die Personen, die in den 1990er Jahren einen Vertrag mit einem garantierten Zinssatz von 3% abgeschlossen haben, derzeit von einer Rendite, die im Vergleich zu den heutigen Marktkonditionen sehr hoch ist! Diese Zinssätze betreffen nur einen Teil der eingezahlten Prämien, denn der andere Teil dient dazu, die Risikodeckung zu finanzieren. Und die Transaktionskosten, die mit dem Abschluss eines Vertrags für eine gebundene Vorsorge verbunden sind, können sehr hoch sein. Das kann man schon daraus ersehen, dass der Rückkaufswert eines solchen Vertrags (also das Vorsorgekapital, das einem bei einer vorzeitigen Kündigung gutgeschrieben wird) während der ersten Jahre sehr gering oder sogar Null ist.

Wenn man seine gebundene Vorsorge ganz oder teilweise einer Versicherungsgesellschaft anvertraut, dann hauptsächlich aus dem Grund, dass diese Lösung grosse Sicherheiten bietet: die Sicherheit, dass das geplante Alterskapital selbst bei Gesundheitsproblemen erreicht wird, die Sicherheit, dass im Todesfall nahestehende Personen geschützt sind und die Sicherheit einer garantierten minimalen Rendite bis zum Vertragsende.

## Welchen Versicherer wählen?

Wie kann man unter allen Schweizer Versicherern denjenigen finden, der optimale Konditionen anbietet? Recherchen im Internet bringen kaum Ergebnisse. Nur Helvetia bietet derzeit einen Prämienrechner für Versicherungen der Säule 3a an. Die anderen Versicherer veröffentlichen ihre Prämien nicht, sondern schlagen ihren Kunden ein Beratungsgespräch vor. Man kann kaum Offerten bei allen auf dem Markt aktiven Versicherern einholen, da man sonst mit Sicherheit von allen Vertretern der Versicherungsgesellschaften kontaktiert werden würde. Und die seltenen Vergleichswebseiten sind den Branchenfachleuten vorbehalten.

Diese Intransparenz begünstigt die Versicherungsmakler, die Verträge von mehreren Versicherungen anbieten. Aber wie kann man wissen, ob einem der Makler, an den man sich wendet, die Versicherung anbietet, die einem die besten Konditionen garantiert oder jene Versicherung, die dem Makler die höchste Provision zahlt?

Das Vergleichsportal bonus.ch hat bei den wichtigsten Lebensversicherern auf dem Schweizer Markt Versicherungsofferten für eine gebundene Vorsorge eingeholt. Bei unserem Muster-Kunden handelt es sich um einen 35-jährigen Mann, geboren am 1.1.1977, Angestellter und der beruflichen Vorsorge unterstehend. Die Versicherung soll über 25 Jahre laufen, mit einer jährlichen Einzahlung von CHF 6'682.-. Bei Erwerbsunfähigkeit muss der Versicherer nach einer Wartezeit von 3 Monaten die Prämien selber zahlen.

Die Nationale Suisse hat aufgrund der Tatsache, dass ab dem 1.01.2013 ein neuer Tarif eingeführt wird, nicht an dem Vergleich teilgenommen.

Die Mehrheit der Versicherer, die am Vergleich teilgenommen haben, hat Offerten für eine sogenannte „gemischte“ Versicherung vorgeschlagen, bei der das bei Todesfall ausgezahlte Kapital dem bei Erlebensfall ausgezahlten garantierten Kapital entspricht. Der maximale Höchstzins für den Sparanteil wird von der FINMA festgesetzt. Allerdings unterscheiden sich die Offerten einerseits durch die von der Versicherungsdeckung verursachten Kosten und andererseits durch die Kosten der Vermögensverwaltung (eine vom Versicherer einbehaltene Verdienstspanne inbegriffen) und die Abschlusskosten. Letztere beinhalten insbesondere die Provisionen, die dem Berater oder Makler gezahlt werden, der den Vertrag vermittelt hat. So kommt es zu ziemlich grossen Unterschieden zwischen den einzelnen Versicherern. Zwischen den besten Offerten (die der Basler und der Vaudoise) und der Offerte der Zurich variiert das bei Auszahlung garantierte Kapital um CHF 18'000.-!

Die Summe der in 25 Jahren eingezahlten Prämien beträgt ohne Zinsen CHF 167'050.-, also mehr als das von Zurich, Mobiliar Leben und Swiss Life garantierte Kapital und kaum weniger als die von den anderen Versicherungen garantierten Renditen. Der Unterschied zu den CHF 218'307.-, die von den Banken bei Fälligkeit angeboten werden, ist beträchtlich. Doch bei den Banken handelt es sich nur um eine Simulation ohne jegliche Garantie, während das Kapital bei Fälligkeit von den Versicherungen garantiert ist. Ausserdem bieten die Versicherer einen Versicherungsschutz bei Todesfall und Erwerbsunfähigkeit an, und dieser Schutz hat seinen Preis.

## Vergleich der Offerten der Schweizer Lebensversicherer

Versicherer		Kapital (CHF)		
		garantiert bei Fälligkeit	garantiert bei Todesfall	voraussicht-licher Betrag bei Fälligkeit (nicht garantiert)
Basler		169'945.-	169'945.-	191'501.-
Vaudoise	PLANOCapital	169'687.-	169'687.-	192'887.-
Pax		169'008.-	168'992.-	168'992.-
Allianz Suisse		167'931.-	167'931.-	201'995.90
Generali	SCALA Classic	167'474.-	167'474.-	183'968.-
Groupe Mutuel Vie	Gemischte Versicherung	167'457.-	167'457.-	185'972.-
Helvetia		167'350.-	167'350.-	199'267.-
Axa Winterthur	Winspiro	163'412.-	163'412.-	186'880.-
Swiss Life	Crescendo	163'202.-	163'202.-	196'105.-
Mobiliar Leben		159'063.-	159'000.-	175'110.-
Zurich		151'992.-	151'992.-	189'139.-

Ausser den Offerten, die in unserer Tabelle aufgeführt sind, haben uns manche Versicherer Offerten zugeschickt, die ein niedrigeres Kapital bei Todesfall vorsehen als im oben erwähnten Beispiel, und sogar eine gewisse Flexibilität bei der Einzahlung der Prämien vorsehen. Wenn man sich z.B. bei der Vaudoise für ein Todesfallkapital von CHF 100'000.- anstatt CHF 169'687.- entscheidet, beträgt das garantierte Kapital im Erlebensfall CHF 174'800.-, also CHF 5'113.- mehr. Allianz Suisse garantiert CHF 174'107.-, wenn man auf die Todesfall-Versicherung verzichtet.

### 3. Säule Versicherungen: stellen Sie sicher, dass Sie über die notwendigen Ressourcen verfügen!

Falls man sich entscheiden sollte, die Prämien nicht weiter zu bezahlen, kann das sehr schwerwiegende finanzielle Folgen haben. Man kann dann eine Versicherung beibehalten, ohne Prämien zu zahlen (oder einen Barbetrag erhalten, sofern man damit einen Wohnbesitz kauft, sich selbstständig macht oder die Schweiz verlässt). In diesem Fall nennt man den Betrag aus der Versicherung, die man nicht mehr weiterführen möchte, den „Rückkaufswert“. Während der ersten drei Jahre kann dieser Null betragen!

#### Vergleich der von den Schweizer Lebensversicherern angebotenen Rückkaufswerte

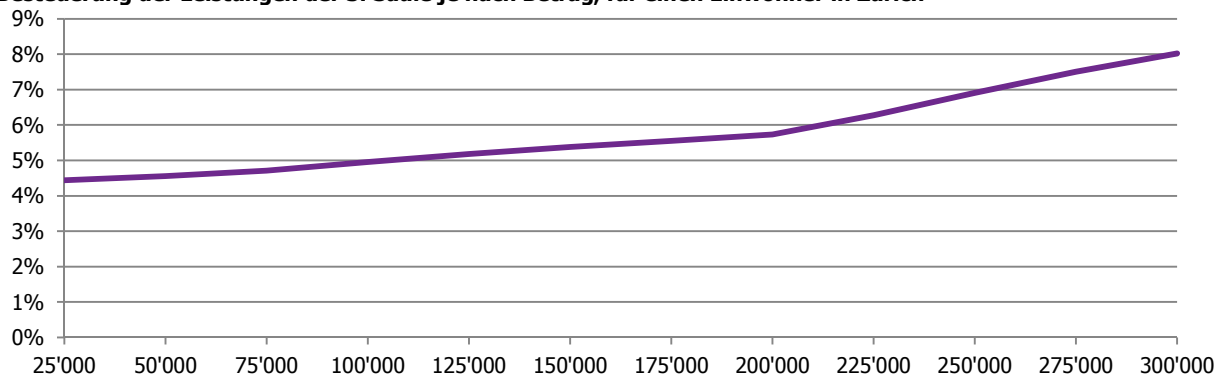
Versicherer	Rückkaufswert (CHF)		
	Nach 1 Jahr	Nach 2 Jahren	Nach 3 Jahren
Allianz Suisse	2'657.-	7'065.-	11'558.-
Axa Winterthur	0.-	4'801.-	10'996.-
Basler	n.a.	7'585.-	n.a.
Generali	0.-	7'509.-	11'345.-
Groupe Mutuel Vie	0.-	0.-	11'342.-
Helvetia	3'723.-	7'500.-	11'331.-
Mobilière Vie	3'674.-	7'392.-	11'187.-
Pax	0.-	0.-	11'450.-
Swiss Life	3'368.-	6'785.-	10'690.-
Vaudoise	4'817.60	9'704.70	14'661.50
Zurich	0.-	4'183.-	9'859.-
<b>Wert der eingezahlten Prämien</b>	<b>6'682.-</b>	<b>13'364.-</b>	<b>20'046.-</b>

Wenn man also eine 3. Säule Versicherung nach 2 Jahren kündigt, hat man bereits über CHF 13'000.- Prämien eingezahlt, welche gänzlich verloren wären, wenn man die Pax oder die Groupe Mutuel Vie gewählt hätte. Es ist die Vaudoise, die den höchsten Betrag rückerstattet, aber man hätte trotzdem über CHF 3'500.- verloren. Man sollte also schon ziemlich sicher sein, über die notwendigen finanziellen Ressourcen zu verfügen, bevor man sich für eine 3. Säule Versicherung entscheidet!

### Mehrere 3. Säule Lösungen: es lohnt sich!

Die 3. Säule wird während der Zeitspanne, in der ihr Alterskapital aufgebaut wird, nicht besteuert. Doch wenn das Kapital ausgezahlt wird, wird es getrennt von den anderen Einkommen mit einem reduzierten, aber progressiven Satz besteuert, wie in der untenstehenden Grafik gezeigt wird. Im Klartext: je höher das Kapital ausfällt, desto höher sind die Steuern!

#### Besteuerung der Leistungen der 3. Säule je nach Betrag, für einen Einwohner in Zürich





Doch kann man sich vor diesem Phänomen schützen, indem man die Auszahlungen der verschiedenen Erträge über mehrere Jahre hinweg staffelt. Das ist durchaus möglich, denn die Erträge aus der gebundenen Vorsorge können schon ab fünf Jahre vor dem ordentlichen AHV-Rentenalter bezogen werden. Aber wie muss man vorgehen, wohlwissend dass der Betrag eines 3. Säule-Kontos oder einer 3. Säule-Versicherung bei Fälligkeit auf einmal ausgezahlt wird? Die Lösung besteht darin, das Kapital zwischen mehreren Konten oder Versicherungen aufzuteilen. Es sind jeweils zwei Versicherungsverträge oder Konten pro Anbieter erlaubt. Man muss sich also die Erträge schrittweise über die Jahre hinweg auszahlen lassen. Für Eheleute sollte die Auszahlung der Erträge für jeden Ehepartner nicht im gleichen Jahr stattfinden. Ausserdem muss man berücksichtigen, dass zusätzlich zu den Erträgen der 3. Säule auch die Leistungen der beruflichen Vorsorge (2. Säule) eventuell als Kapital ausgezahlt werden können, die ebenfalls für die Berechnung des Steuersatzes angerechnet werden.

Achtung: in manchen Kantonen kann ein Steuerzahler, der eine grosse Anzahl von Vorsorge-Lösungen abgeschlossen hat, der Steuerhinterziehung verdächtigt werden. In diesem Fall dient der Gesamtbetrag der Leistungen der 3. Säule als Grundlage zur Berechnung des Steuersatzes.

## Fazit

Die 3. Säule ist sicher zu empfehlen: sie ermöglicht, die Lücken der beiden ersten Säulen zu schliessen. Ausserdem besteht bis zu einem Drittel des angesparten Kapitals aus einem Steuergeschenk! Fassen wir zusammen: eine Bank garantiert mehr Flexibilität und höhere Zinsen als ein Versicherer, und, wenn die von einer Bank angebotenen Konditionen nicht mehr wettbewerbsfähig sind, ist es immer möglich, den Anbieter zu wechseln. Dagegen ist bei dieser Lösung weder eine Renditegarantie vorgesehen, noch ein Schutz für sich oder nahestehende Personen bei Erwerbsunfähigkeit oder gar Todesfall.

Eine dritte Säule bei einer Versicherung garantiert ein Mindestkapital, das die Summe der eingezahlten Prämien nicht oder nur wenig überschreiten wird. Gesundheitsprobleme können ein Hinderungsgrund für diese Form der Vorsorge sein und die Einzahlungen können nicht unterbrochen werden, ohne einen relativ hohen Kapitalverlust zu erleiden. Die Vorteile: ein sehr langfristig garantierter Zinssatz und ein guter Schutz für sich und seine Familie bei Erwerbsunfähigkeit oder Todesfall. Je nach persönlichen Prioritäten kann man sich für die eine oder die andere Lösung entscheiden.

Der Rat von bonus.ch: denken Sie daran, mehrere Lösungen für die dritte Säule abzuschliessen. So ist es nämlich möglich, die Auszahlungen der kapitalisierten Rente zu staffeln und dadurch von einem niedrigeren Steuersatz zu profitieren. Ein Versicherungsvertrag kann durch eine 3. Säule bei der Bank ergänzt werden und umgekehrt. Auch ist es möglich, mehrere dritte Säulen der gleichen Art abzuschliessen, aber nur höchstens zwei beim gleichen Anbieter. Man sollte nicht alle Eier in den gleichen Korb legen!

Die Rubrik 3. Säule Vorsorge auf [bonus.ch](http://www.bonus.ch/Vorsorge/Schweizer-Vorsorge-3-Saeulen.aspx) - Vergleich der von den Banken in der Schweiz angebotenen Zinssätze, Simulator für ein 3. Säule Sparguthaben, Informationen über die gebundene Vorsorge und das Dreisäulensystem: <http://www.bonus.ch/Vorsorge/Schweizer-Vorsorge-3-Saeulen.aspx>

Für weitere Informationen:

bonus.ch SA

Patrick Ducret  
Direktor  
Avenue de Beaulieu 33  
1004 Lausanne  
021.312.55.91  
ducret@bonus.ch

Lausanne, den 21. November 2012